

Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister	Verantwortliches Dezernat III					Vorlage Nr.: 8/2019 öffentlich		
FBL: Frau Bergmoser AbtL: Herr Ulbrich Verfasser/in: Frau Zacher	Mitzeichnungen					Beschl.-K.	Nach- haltigkeit	
	3.3	6.3						

Vorgesehene Beratungsfolge

Gremium

A.f. Planung und Umwelt

Datum

21.03.2019

Hinweis: Anlagen zur Sitzungsvorlage sind nur anlässlich der erstmaligen Beratung der Angelegenheit im Ausschuss beigelegt.

Bewahren Sie die Anlagen für Folgeberatungen bitte auf.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

☐	Vorlage ist haushaltsrelevant (siehe Ziffer 4 der Vorlage).
☐	für das lfd. Haushaltsjahr
☐	für Folgejahre
☒	Ortsbürgermeister/in wurde informiert. Gem. § 16 Abs. 1 Hauptsatzung besteht somit die Gelegenheit zur Stellungnahme.

**TOP Bebauungsplan Nr. 11/Zieverich "Goethestraße",
Verfahren zur Aufhebung des Bebauungsplans
a) Information über die Ergebnisse der frühzeitigen Unterrichtung gem. § 3 (1) und
§ 4 (1) BauGB
b) Beschluss über die öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) und § 4 (2) BauGB**

Beschlussvorschlag

Zu a) Die im Rahmen der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB eingegangenen Äußerungen werden zur Kenntnis genommen. Den Stellungnahmen und Beschlussvorschlägen der Verwaltung wird zugestimmt. Die diesbezügliche Zusammenstellung ist Bestandteil des Beschlusses.

Zu b) Für die Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 11/Zieverich „Goethestraße“ werden die öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB beschlossen.

Erläuterungen:

1. Zielsetzung

Ziel ist es, den Bebauungsplan Nr. 11/Zieverich „Goethestraße“ einschließlich aller Änderungen aufzuheben und eine Beurteilung der Zulässigkeit von Vorhaben auf der Grundlage des § 34 BauGB zu ermöglichen. Mit den o.g. Beschlüssen soll über die im Rahmen der frühzeitigen Unterrichtung eingegangenen Äußerungen entschieden und die Öffentlichkeit und die Behörden sowie sonstigen Träger öffentlicher Belange erneut an der Planung beteiligt werden.

2. Sachverhalt

Der Rat der Kreisstadt Bergheim hat in seiner Sitzung am 26.11.2018 den Beschluss zur Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 11/Zieverich „Goethestraße“ gefasst. In der Sitzung des Ausschusses für Planung und Umwelt am 15.11.2018 fasste der Ausschuss den Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Unterrichtung gem. § 3 (1) BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB.

☐ Dem Beschlussvorschlag wurde zugestimmt.	Abstimmungsergebnis: ☐ einstimmig Ja-Stimmen Nein-Stimmen Enthaltungen
☐ Der Beschlussvorschlag wurde abgelehnt.	
☐ Der Beschlussvorschlag wurde verändert.	

Dieses Verfahren wurde von der Verwaltung in der Zeit von 30.11.2018 bis 21.12.2018 durchgeführt. Die Auflistung der im Rahmen dieses Verfahrens eingegangenen Stellungnahmen und die dazugehörigen Abwägungs- und Beschlussvorschläge sind in Form einer tabellarischen Übersicht dargestellt und der Anlage beigelegt.

Von Bürgern wurden keine Stellungnahmen abgegeben.

3. Alternativen/Einsparpotenziale (Prüfung einer kostengünstigeren Aufgabenerledigung einschl. der Möglichkeit der interkommunalen Zusammenarbeit)

Sinnvolle Alternativen sind nicht erkennbar.

4. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan, den Finanzplan und die Bilanz (lfd. Haushaltsjahr und Folgejahre, inkl. Folgekosten bei Investitionen)

Die aus dem Planverfahren resultierenden Kosten sind im Haushalt der Kreisstadt Bergheim berücksichtigt.

5. Bürgerbeteiligung

Die Beteiligung der Bürger erfolgt nach den gesetzlichen Vorgaben des Baugesetzbuches im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 (1) BauGB und der öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) BauGB. Die eingegangenen Äußerungen und Stellungnahmen werden den zuständigen Fachausschüssen bzw. dem Rat der Kreisstadt Bergheim zur Beschlussfassung vorgelegt.

6. Überprüfung der Zielerreichung (Messinstrumente und –zeitpunkt)

Mit der Fassung der o.g. Beschlüsse können das Verfahren zur Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 11/Zieverich „Goethestraße“ fortgeführt und die Öffentlichkeit sowie die Behörden und Träger öffentlicher Belange erneut an der Planung beteiligt werden.